

Balingen, 16.11.2017

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 05.12.2017	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 19.12.2017	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Änderung der pauschalen Bezuschussung der freien Träger von Kindertagesstätten**Anlagen**Beschlussantrag:**

1. Der Änderung der pauschalen Bezuschussung von belegten Krippenplätzen wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt, d.h. der Zuschussbetrag wird z.B. bei ganztägiger Betreuung auf 1.007 € je Kind und Monat für das Jahr 2016 festgesetzt.
2. Die pauschalierten Zuschussbeträge werden ab 2017 zum 01.03. des jeweiligen Jahres entsprechend der Regelung in Ziffer III fortgeschrieben. Diese Regelung wird für alle Träger, welche pauschalierte platzbezogene Zuschussbeträge erhalten, übernommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Kindervilla Balingen e.V. im Einzelfall für den Monat Juli ebenfalls den vertraglichen Zuschuss auch für die Betreuung eines Ü3-Kindes zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Haushaltsjahr 2017	ca. 18.200 €
Haushaltsjahr 2018	ca. 28.500 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2017:

planmäßig 18.200 €- Finanzposition 1.4642.7000.000

Haushaltsjahr 2018

planmäßig 28.500 €- Finanzposition 1.4642.7000.000

**Besonderer Hinweis:**

## **Sachverhalt:**

### **I. Vorbemerkung**

Die Kindervilla Balingen e.V. betreibt seit dem 02.05.2011 sehr erfolgreich zwei als Ganztagesgruppen geführte Krippengruppen in der Hopfstraße in Balingen. Wie in der städtischen Bedarfsplanung 2017 (vgl. Vorlage 2017/120) dargelegt, besteht ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen. Da insbesondere die Kindervilla Balingen so gut ausgelastet ist, dass nicht alle angemeldeten Kinder bedarfsgerecht aufgenommen werden können, plant der Verein in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Balingen eine weitere Krippengruppe im Herbst/Winter 2018 zu eröffnen. Soweit diese Verhandlungen abgeschlossen sind, wird die Verwaltung den Gemeinderat über die Ergebnisse informieren und ggf. notwendige Beschlüsse fassen lassen.

Die Betriebskosten der Kindervilla werden bislang über einen pauschalen Kindbetrag seitens der Stadt Balingen bezuschusst. Diese Bezuschussungsart wurde seinerzeit bereits beim Waldorfschulverein Balingen e.V. eingeführt und betragsgleich auf die sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten angewandt. Neben der Kindervilla Balingen e.V. erhalten derzeit noch der Waldkindergarten und die KBF einen pauschalierten Zuschuss, welcher sich nach den Betreuungsformen richtet. Die Höhe des pauschalierten Betrages ist für alle Einrichtungen identisch und wird vertragsgemäß jährlich an den Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg angepasst.

### **II. Antrag der Kindervilla Balingen e.V.**

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Waldorfschulverein Balingen e.V. über eine Erhöhung der städtischen Betriebskostenförderung hat die Kindervilla Balingen e.V. mit Schreiben vom 30.05.2016 ebenfalls eine Überprüfung der bestehenden pauschalierten Zuschussbeträge beantragt. Da die Beteiligten seinerzeit davon ausgegangen sind, dass die Verhandlungen mit dem Waldorfschulverein Balingen e.V. eine Erhöhung der Pauschalförderung ergeben würden, die dann u.a. auch auf die Kindervilla Balingen e.V. angewendet werden, wurden zwischen der Stadt und der Kindervilla zunächst keine (eigenen) Verhandlungen geführt.

Als dann aber der Gemeinderat entsprechend dem Wunsch des Waldorfschulvereins Balingen e.V. am 13.12.2016 (Vorlage 2016/251) die Betriebskostenförderung dieses Trägers der Abmangelförderung der konfessionellen Träger angepasst hat, wurden mit der Kindervilla Balingen e.V. entsprechende eigene Verhandlungen aufgenommen.

In diesen Gesprächen haben die Vertreter der Kindervilla Balingen e.V. dargelegt, dass ihr Fachpersonal in der Vergangenheit deutlich niedriger vergütet wurde, als dies z.B. der TVöD vorsieht. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach pädagogischem Fachpersonal hätte deshalb auch die Kindervilla im Jahr 2016 die Vergütung ihres pädagogischen Fachpersonals erhöht. Dies mache es nun notwendig, die bisher gezahlten pauschalierten Zuschüsse zu überprüfen.

Um eine Grundlage für eine evtl. Neuberechnung der pauschalen Betriebskostenförderung zu erhalten, hat sich die Verwaltung von der Kindervilla die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 vorlegen lassen. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen haben sich die Verwaltung und die Kindervilla Balingen e.V. schließlich einvernehmlich auf die nachstehend dargelegte Erhöhung der pauschalen Betriebskostenförderung geeinigt.

### **III. Vorschlag der Verwaltung**

Im Jahr 2016 hat der durch den Verbraucherpreisindex jährlich angepasste monatliche Zuschussbetrag 940,50 € für ein ganztägig betreutes Krippenkind betragen.

Kalkulationsgrundlage für die Neupauschalierung waren die Betriebskosten 2016 abzüglich der vereinnahmten Beiträge und abzüglich des durch den Gemeinderat festgelegten mindestens 5%igen Eigenanteils des Trägers an den Betriebskosten. Außerdem wurde bei der Berechnung des neuen Pauschalbetrages einvernehmlich von einer 90%igen Platzauslastung (bisher 87,5 %) ausgegangen. Im Ergebnis ergibt sich daraus für das Jahr 2016 ein neuer platzbezogener monatlicher Zuschussbetrag in Höhe von 1.007 € je ganztägig betreutem Krippenkind.

Nach Inbetriebnahme der dritten Krippengruppe durch die Kindervilla Balingen e.V. soll der nun vereinbarte Zuschussbetrag erneut anhand der dann vorzulegenden Betriebskostenabrechnung überprüft werden.

Die Kindervilla Balingen e.V. hat auch um eine Überprüfung der Fortschreibungssystematik gebeten. Nach dem bisher geltenden Vertrag aus 2011 wird der dort festgelegte Pauschalbetrag jährlich um die Steigerung des Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg angepasst. Dieser lag in den letzten drei Jahren jeweils unter einem Prozent. Im Vergleich dazu haben die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst jedoch zwischen 2,35 % und 3,0 % pro Jahr betragen.

Nachdem der Anteil der Gehälter an den Betriebskosten ca. 81 % beträgt, schlägt die Verwaltung diesbezüglich vor, den Pauschalbetrag ab 2017 jährlich zum 01.03. dergestalt fortzuschreiben, dass 81 % mit der prozentualen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und 19 % mit dem Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg indiziert werden.

Entsprechend der bisherigen Gleichbehandlung ist die Erhöhung der pauschalen Krippenförderung ab dem 01.01.2016 auch auf die Halbtagskrippe der Integrativen Kindertageseinrichtung der KBF mit der Maßgabe anzuwenden, dass die bisherige Förderung von 470,25 € (50% von 940,50 €) auf 503,50 € (50% von 1.007 €) erhöht wird. Auch die o.g. Änderung der Indexierung ist auf die KBF sowie auf den Waldkindergarten Balingen e.V. entsprechend zu übertragen.

### **IV. Einzelfallregelung für die „Juli-Kinder“**

Im Rahmen der Gespräche wurde die Verwaltung seitens der Kindervilla darauf hingewiesen, dass ein Kind, welches im Juni das dritte Lebensjahr vollendet zum Juli, und somit direkt vor den Sommerferien, die Einrichtung wechseln muss. In Einzelfällen kann es nun vorkommen, dass im jeweiligen Wunschkindergarten ausnahmsweise erst nach den Ferien ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht und das Kind ggf. wegen einem Monat in einer dritten Einrichtung untergebracht werden müsste.

Ggf. könnte dieses Kind jedoch für den Monat Juli in der Kindervilla verbleiben, was aus pädagogischer Sicht absolut sinnvoll ist. Die Kindervilla würde allerdings hierfür nach der bisherigen Rechtslage keinen Zuschuss seitens der Stadt erhalten können. Daher wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, per Einzelfallentscheidung den vertraglich vorgesehenen Zuschuss gewähren zu können.

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Anpassung der pauschalen Betriebskostenförderung für die Kindervilla Balingen e.V. ergibt sich für das Jahr 2016 eine Nachzahlung in Höhe von 14.231 €.

Die entsprechende Anwendung dieser Regelung auf die Krippengruppe der Integrativen Kindertageseinrichtung der KBF führt für 2016 zu einer Nachzahlung von 3.923,50 €.

Die Änderung der Indexierung für die sonstigen freien Träger ab dem 01.03.2017 führt zu Mehrausgaben von zunächst ca. 10.000 € jährlich.

Die sich aus der o.g. Einzelfallregelung für die „Juli-Kinder“ ergebenden Mehrkosten können nur sehr schlecht geschätzt werden. Anhand der bisherigen Erfahrungen geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass sie sich jährlich höchstens im dreistelligen Bereich bewegen werden.

Harry Jenter